

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/ tr	Erstelldatum	02.02.2021	
Verfasser	Trnka, Sophie	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Kenntnisnahme	23.02.2021	Ö

Entsprechend den Bestimmungen des Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat werden nachfolgende Tagesordnungspunkte der **nichtöffentlichen Sitzungen vom 26.01.2021** bekannt gegeben:

TOP 1 Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke FFB GmbH für das Geschäftsjahr 2019

Beschluss:

1. Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung gemäß § 11 lit b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH folgendes zu beschließen

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, ohne dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn OB Raff, für den Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 die Entlastung zu erteilen.

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister oder den Vertreter im Amt, als alleinigen Gesellschaftsvertreter der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck die o. g. Beschlüsse zu fassen und zu vollziehen.

2. Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung gemäß § 11 lit b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH folgendes zu beschließen:

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, Herrn OB Raff, für den Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 die Entlastung zu erteilen.

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister oder den Vertreter im Amt, als alleinigen Gesellschaftsvertreter der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck die o. g. Beschlüsse zu fassen und zu vollziehen.